



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-3/1.1.2

Aichach, den 23.03.2021

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/046/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	19.04.2021	

### Betreff:

Landratsamt Aichach, Erweiterung;  
Baudurchführungsbeschluss – Bearbeitung von Fragen der Fraktionen/Gruppierungen und Entscheidungen über Anträge

### Anlagen

Fragenkatalog ohne Antworten  
Vergabe der Bauleistungen an einen Generlunternehmer  
Anlage „Vergabe GU“

### Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2016, 10.05.2017, 05.07.2017, 11.04.2018  
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 06.07.2020  
Sitzung des Kreistages am 09.10.2019, 17.02.2021  
Sitzung des Bauausschusses am 25.09.2018, 24.09.2019, 04.03.2020, 22.06.2020, 14.09.2020, 25.01.2021

### Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Kreistag hält auf Basis der Abstimmungsergebnisse seit November 2018 (...) an seiner grundsätzlichen Entscheidung für einen Erweiterungsbau für das Landratsamt vom 07.11.2018 fest.*
- 2. Vor einer endgültigen Beschlussfassung über die Baudurchführung sind die Fraktionen aufgefordert, bis spätestens 03.03.2021 weitere, abschließend zu klärende Fragen an den Landrat zu richten.*
- 3. Diese Fragen werden in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses vorberaten, falls nötig unter Einbeziehung von sachverständigen Auskunftspersonen.*
- 4. Der Kreistag beabsichtigt zur Vermeidung weiterer Planungsverzögerungen, die endgültige Entscheidung über die Baudurchführung noch im Jahr 2021 zu treffen.*

Zum Erweiterungsbau wurden in einem Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 08.02.2021 bereits einige Fragen aufgeworfen, die die Verwaltung im Rahmen der Kreistags-Sitzungsvorlage vom 16.02.2021 umfangreich beantwortete. Zum Vollzug von Nr. 2 der obigen Beschlüsse wurden am 18.02.2021 per E-Mail alle Fraktionen aufgefordert, evtl. weitere Fragen zum Erweiterungsbau des Landratsamtes fristgerecht an den Landrat zu richten. Der vollständige Fragenkatalog der Fraktionen/Gruppierungen umfasst zum geplanten Erweiterungsbau des Landratsamtes insgesamt 111 Einträge (101 Fragen plus 13 Aufträge/Anträge). In einer Sitzung des Ältestenrates und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Landrats am 24.03.2021 wurde vereinbart, welche Fragen/Aufträge keiner weiteren Bearbeitung mehr bedürfen. Die restlichen Fragen wurden in Tabellenform erfasst und werden derzeit durch verschiedene Sachgebiete im Landratsamt bearbeitet. Die Übersicht mit allen zu bearbeitenden Fragen ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung arbeitet derzeit noch an der Beantwortung. Die Antworten werden durch die Verwaltung am **Freitag, 16.04.2021**, als weitere Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Fragen werden außerdem, soweit möglich und notwendig, in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

**Über zwei, darin enthaltene Anträge, die weitere Verfahrensschritte beinhalten, ist im Bauausschuss zu entscheiden.**

### **Antrag 1 (Frage 32 der FW)**

Von den Freien Wählern wurde der Antrag gestellt, [REDACTED] von der KFB zu einer der nächsten Bauausschusssitzungen einzuladen, um das Gremium über die Vorgehensweise der KFB zu informieren. Von Seiten der KFB bestehe die Bereitschaft, in nichtöffentlicher Sitzung zu referieren. Allerdings wurde von Seiten der KFB in einem Schreiben an das Landratsamt bereits im Vorfeld dahingehend wie folgt relativiert: "Das Vorschalten eines Kommunalunternehmens halten wir ehrlich gesagt nur dann für sinnvoll, wenn die EU-Schwellenwerte nicht überschritten werden; ein Kommunalunternehmen hat oberhalb der Schwellenwerte das EU-Recht einzuhalten." Auch ein Steuervorteil durch die Gründung eines Kommunalunternehmens oder Eigenbetriebs zur Errichtung des Neubaus scheidet nach Rücksprache mit unserer Steuerkanzlei aus. Der Vorsteuerabzug hängt stets von der unternehmerischen Nutzung für steuerpflichtige Ausgangsumsätze ab. Die steuerpflichtigen Ausgangsumsätze liegen durch die fast ausschließliche Nutzung des Erweiterungsbaus für den nichtwirtschaftlichen Bereich des Landkreises unter den für eine Gestaltungsmöglichkeit relevanten Grenzen.

### **Antrag 2 (Frage 33 der FW)**

Ebenso wurde der Antrag gestellt, das von Herrn Kreisrat Erwin Gerstlacher ins Gespräch gebrachte Modell „Generalunternehmer/Funktionalausschreibung“ zu prüfen und von einem Spezialisten im Bauausschuss vorstellen zu lassen. Die ausführlich begründete Empfehlung der Verwaltung, wie ursprünglich geplant und in den Planungsverträgen enthalten, die Auftragsverfahren in

Teil- und Fachlosen konventionell durchzuführen liegt der Sitzungsvorlage als Anlage bei. Von Seiten der Verwaltung wurde diesbezüglich bereits Kontakt zum Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

***Die Anträge/Beschlussvorschläge sind sinngemäß aus den jeweiligen Fragestellungen entwickelt.***

**1. (siehe Frage 32 der FW)**

***Es wird beantragt, den Geschäftsführer der KFB, [REDACTED] zur nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses einzuladen, damit dieser das von Herr Kreisrat Martin Echter ins Gespräch gebrachte System „Kommunalunternehmen“ vorstellen kann und hierzu Fragen gestellt werden können.***

**2. (siehe Frage 33 der FW)**

***Es wird beantragt, zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einen Spezialisten einzuladen, damit dieser das von Herr Kreisrat Erwin Gerstlacher ins Gespräch gebrachte Modell „Generalunternehmer/Funktionalausschreibung“ vorstellen kann.***

Manuel Hitzler